

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 MIT INTEGRIERTEM
 LANDSCHAFTSPLAN
 DER STADT
 INGELHEIM AM RHEIN
**BLATT
 NORD**



Die in diesem Planstück dargestellten Varianten von Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Verkehrszüge sind nicht Bestandteil der Genehmigung sondern sind in gesonderten Verfahren festzulegen.

I. Fertigung
Genehmigt
 mit Verfüg. v. 26.09.1996
 Az. 433-11-12-18 Ingelheim/F
 Neustadt an der Weinstraße,
 den 26. September 1996
 Bezirksregierung Rheinland-Pfalz
 im Auftrag:

Dr. Hans-Jürgen Seimetz

